



**Zentralausschuss für APS  
in Kärnten**

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: [abt6.personalvertretung@ktn.gv.at](mailto:abt6.personalvertretung@ktn.gv.at)



18. Juni 2013

# ZA – INFO

## Akademische Ausbildung und Verbesserung bei der Nachqualifizierung

Die **Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen** informiert über erste Etappensiege gegen die Zweiklassenpädagogik.

1) Das Parlament hat die **masterwertige Ausbildung für alle LehrerInnen** beschlossen.

Die Grundlage für ein gemeinsames Dienst- und Besoldungsrecht ist gelegt.

2) Aufgrund einer Initiative der PflichtschullehrerInnengewerkschaft wurde nachfolgender Passus im Hochschulgesetz mit beschlossen:

*Abweichend von § 57 können auch **Hausarbeiten** sowie **andere wissenschaftliche Arbeiten** zur Anerkennung kommen, sofern sie den Anforderungen einer Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule inhaltlich entsprechen. Die Qualifikationen sind in einem Kompetenzportfolio zu dokumentieren.*

Damit ist die Ungerechtigkeit, dass vor 1999 verfasste Hausarbeiten für die Anrechnung als Bachelorarbeit bei der Nachqualifizierung ausgeschlossen waren, Vergangenheit.

Mit kollegialen Grüßen!

Hermann Pansi  
Vorsitzender

Bitte unterzeichnen: [www.zweiklassenpaedagogik.at](http://www.zweiklassenpaedagogik.at)